

# Akkreditierungsbericht

|   |                             |
|---|-----------------------------|
| <b>Fakultät</b>   | Betriebswirtschaft          |
| <b>Studiengang</b>  | Master „Betriebswirtschaft“ |
| <b>Verfahren</b>  | BW_M-BW_M-TAX_M-WR_RA_2022  |
| <b>Datum der Begehung</b>   | 14./15.02.2022              |
| <b>Datum der Sitzung der Internen<br/>Akkreditierungskommission</b> | 11.05.2022                  |

## Inhalt

|           |   |           |
|-----------|---|-----------|
| <b>1</b>  | <b>Formalia .....</b>   | <b>3</b>  |
| <b>2</b>  | <b>Kurzprofil des Studiengangs .....</b>  | <b>5</b>  |
| <b>3</b>  | <b>Siegelvergabe an der TH Nürnberg .....</b>   | <b>6</b>  |
| <b>4.</b> | <b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter*innengruppe .....</b>                                  | <b>7</b>  |
| <b>5.</b> | <b>Ergebnisse .....</b>   | <b>10</b> |
| a)        | Entscheidung der Internen Akkreditierungskommission zur Erfüllung der formalen Kriterien .....              | 10        |
| b)        | Entscheidung der Internen Akkreditierungskommission zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien ..... | 10        |
| <b>6.</b> | <b>Beschluss der Internen Akkreditierungskommission der TH Nürnberg .....</b>                               | <b>11</b> |

## Anlagen:

### A Akkreditierungsurkunde

# 1 Formalia

|   |  |  |   |
|---|--|--|---|
| Fakultät  | Betriebswirtschaft (BW)                        |  |   |
| Standort  | Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm |  |   |
| Studiengang   | Master Betriebswirtschaft (M-BW)               |  |   |
| Abschlussbezeichnung                                  | Master of Arts                                 |  |   |
| Studienform   | Präsenz  | <input checked="" type="checkbox"/>              | Blended Learning <input type="checkbox"/>       |
|   | Vollzeit                                       | <input checked="" type="checkbox"/>              | Teilzeit <input type="checkbox"/>               |
|   | Berufsbegleitend                               | <input type="checkbox"/>                         | Dual <input type="checkbox"/>                   |
|   | Interdisziplinär                               | <input type="checkbox"/>                         | Kooperation <input type="checkbox"/>            |
|   | Joint Degree                                   | <input type="checkbox"/>                         | Double Degree <input type="checkbox"/>          |
|   | Konsekutiv (Master)                            | <input checked="" type="checkbox"/>              | Weiterbildend (Master) <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer in Semestern                             | 3  |  |   |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte                     | 90   |  |   |
| Aufnahme des Studienbetriebs am                       | 01.10.2007                                     |  |   |
| Aufnahmekapazität (maximale Anzahl der Studienplätze) | 90 - 110                                       | Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> | Pro Jahr <input type="checkbox"/>               |
| Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger/innen *  | 82   | Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> | Pro Jahr <input type="checkbox"/>               |
| Durchschnittliche Anzahl der Absolvent/innen *        | 50   | Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> | Pro Jahr <input type="checkbox"/>               |

\* Seit letzter Akkreditierung

|                                    |   |  |
|------------------------------------|---|--|
| Erstakkreditierung                 | Ja <input type="checkbox"/>               | Nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl)      | 2   |  |
| Letzter Akkreditierungsbericht vom | 29.06.2015 (Auflagenerfüllung 27.06.2016) |  |
| Akkreditierung Nr. (Verfahren)     | BW_M-BW_M-TAX_M-WR_RA_2022                |  |
| Bündelverfahren (Ja/Nein)          | Ja <input checked="" type="checkbox"/>    | Nein <input type="checkbox"/>            |

## Gutachter/innengruppe

- Prof. Dr. Alexandra Coenenberg (professorale Gutachterin, Hochschule Augsburg, Fakultät Wirtschaft, Professorin für Bilanzanalyse sowie Unternehmenssteuerrecht und Internationales Steuerrecht)
- Prof. Dr. Ewald Endres (professoraler Gutachter, Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, Studiendekan an der Fakultät Wald und Forstwirtschaft)
- Prof. Dr. Georg Erdmann (professoraler Gutachter, Hochschule Augsburg, Fakultät Wirtschaft, Professor für Finanzmanagement)
- Milan Grammerstorf (studentischer Gutachter, Hochschule, Studiengang, Semester - stammt aus dem Akkreditierungspool)
- Maximilian Herrscher (Vertreter der beruflichen Praxis, HERRSCHER Tax & Consulting GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Geschäftsführer, Steuerberater)

### **Interne Akkreditierungskommission für das oben genannte Verfahren**

- Prof. Dr. Christina Zitzmann (Vorsitzende, HL)
- Prof. Dr. Joachim Scheja (entsandt durch den Senat, Fakultät IN)
- Prof. Dr. Christoph Walther (entsandt durch den Senat, Fakultät SW)
- Holger Kantor (Stud. Vertreter, Fakultät AMP)
- Christoph Richter (QMB – ohne Stimmrecht)
- Katrin Schröder (Protokoll – ohne Stimmrecht)

### **Wichtige Abkürzungen**

|             |  |
|-------------|--|
| APO         | Allgemeine Prüfungsordnung der TH Nürnberg Georg Simon Ohm |
| BayStudAkkV | Bayerische Studienakkreditierungsverordnung                |
| EvalIO      | Evaluationsordnung der TH Nürnberg Georg Simon Ohm         |
| MHB         | Modulhandbuch  |
| RaPO        | Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen              |
| SP          | Studienplan  |
| SPO         | Studien- und Prüfungsordnung                               |
| StMWK       | Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst   |

### **Bewertungsbasis**

Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV vom 13. April 2018

## 2 Kurzprofil des Studiengangs

### 2.1 Einbettung des Studiengangs in die Hochschule, Bezug des Studiengangs zu Profil / Leitbild / spezifischer Ausrichtung der Hochschule

Das Leitbild Lehren und Lernen der TH Nürnberg leitet sich aus dem Selbstverständnis<sup>1</sup> der Hochschule ab und greift die vom Wissenschaftsrat geforderten zentralen Dimensionen Wissenschaft, Persönlichkeitsbildung und Arbeitsmarktvorbereitung auf. Im Einklang dazu ist es das vorrangige Ausbildungsziel der Fakultät Betriebswirtschaft, Absolvent\*innen mit hohem Anwendungsbezug auszubilden, die in Funktionsbereichen privater Unternehmen oder Organisationen - aber auch in Institutionen des öffentlichen Dienstes - den Anforderungen des modernen Wirtschaftslebens gewachsen sind.

Unter dem Dach der Fakultät Betriebswirtschaft werden insgesamt fünf Masterstudiengänge angeboten, darunter auch der Masterstudiengang „Betriebswirtschaft“ (M-BW), der ein Kernelement des Gesamtportfolios an Studiengängen der TH-Nürnberg darstellt.

### 2.2 Qualifikationsziele / Lernergebnisse und fachliche Schwerpunkte

Ziel des konsekutiven M-BW-Studiums ist es, die Studierenden auf Basis weiterführender – teils überfachlicher – Kompetenzen anhand anwendungsbezogener betriebswirtschaftlicher Inhalte auf Führungsaufgaben in öffentlich bzw. privatwirtschaftlich geführten Organisationen vorzubereiten sowie die Studierenden für wissenschaftliche Tätigkeiten zu qualifizieren.

Aufbauend auf diesen Kompetenzen wird durch die Wahl einer Spezialisierung eine fachliche, anwendungs- und berufsfeldbezogene sowie wissenschaftliche Vertiefung ermöglicht, die eine tiefgehende Auseinandersetzung mit den entsprechenden Fachinhalten zulässt.

Neben den fachlichen Kompetenzen werden im M-BW-Studium auch soziale und methodische Kompetenzen sowie Schlüsselqualifikationen gefördert. Die Absolvent\*innen werden dadurch in die Lage versetzt, den besonderen Anforderungen einer sich ständig im Wandel befindlichen Umwelt zu begegnen und Entscheidungen unter Berücksichtigung der sich daraus ergebenden Konsequenzen kritisch zu reflektieren.

Das Studium führt zur Berufsbefähigung als Betriebswirt bzw. Betriebswirtin und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Arts (M. A.)“ ab.

### 2.3 Besondere Merkmale (z.B. unterschiedliche Studiendauer für unterschiedliche Vertiefungsrichtungen, studiengangbezogene Kooperationen)

Keine

### 2.4 Besondere Lehrmethoden

Keine

---

<sup>1</sup> Das Selbstverständnis der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm wird in folgendem Leitbild beschrieben: Visionär – Durch Leistung an die Spitze; Innovativ – Neue Ideen für den Fortschritt; Kompetent – Praxis als Maßstab; International – Der Region verpflichtet und international ausgerichtet; Traditionsbewusst – Stolz auf die Wurzeln; Effektiv – Qualität aus Verantwortung; Kooperativ – Gemeinsam erfolgreich

## 2.5 Zielgruppe(n)

Bewerber\*innen mit:

- erstem berufsbildenden Hochschulabschluss (z. B. Bachelor / Diplom)
- hinreichenden Vorkenntnissen in Wirtschaftswissenschaften
- erster Berufserfahrung, bestenfalls im Bereich der angestrebten Spezialisierung

## 3 Siegelvergabe an der TH Nürnberg

Die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm wurde 2019 durch die Agentur ASIIN e.V. im Auftrag des Akkreditierungsrats systemakkreditiert. Die erteilte Systemakkreditierung ist bis zum 30. September 2026 gültig.

Somit ist die TH berechtigt, das Siegel des Akkreditierungsrates an Studiengänge zu verleihen, die das interne Akkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben. Durch das interne Verfahren wird sichergestellt, dass die Studiengänge die Vorgaben des Studienakkreditierungsstaatsvertrages, der BayStudAkkV zur Entwicklung und Durchführung von Studienprogrammen sowie der einschlägigen Regelungen der Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) und des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllen.

Das interne Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen an der TH Nürnberg orientiert sich am Vorgehen bei Programmakkreditierungen. Dabei erstellt eine Gutachter\*innengruppe auf Basis einer Dokumentation über den jeweiligen Studiengang, weiteren Studiengangsunterlagen und einer Begehung ein Gutachten über die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien der BayStudAkkV und der anderen oben genannten Vorgaben. Sie identifiziert dabei Entwicklungsbedarfe und formuliert Vorschläge für Verbesserungs- und Korrekturmaßnahmen in Form von Empfehlungen und Auflagen. Die Gutachter\*innengruppe besteht aus drei fachlich nahestehenden professoralen Gutachter\*innen (davon mind. zwei externe), einem\*einer fachlich nahestehenden externen Vertreter\*in der Berufspraxis und einem\*einer fachlich nahestehenden externen Studierenden.

Anhand des Gutachtens und unter Einbeziehung des Ergebnisses der Prüfung der formalen Kriterien des jeweiligen Studiengangs, die durch das interne Qualitätsmanagement der TH Nürnberg vorgenommen wird, fällt die interne Akkreditierungskommission ihre Entscheidung über dessen Akkreditierung und legt bei Bedarf begründet Auflagen bzw. Empfehlungen fest. Des Weiteren entscheidet die interne Akkreditierungskommission über die Erfüllung der erteilten Auflagen. Die Kommission setzt sich aus Mitgliedern der TH Nürnberg (drei professorale Mitglieder und ein studentisches Mitglied entsandt durch die StuPa) und einem externen Mitglied aus der beruflichen Praxis zusammen.

Gegen die Entscheidung der Internen Akkreditierungskommission kann die jeweilige Fakultät schriftlich Widerspruch einlegen. Sollte im weiteren Verfahrensverlauf keine konsensuale Lösung gefunden werden, unterstützt eine Schlichtungskommission zur Akkreditierung die Parteien bei der Entscheidungsfindung. Die Schlichtungskommission besteht aus dem\*der Vorsitzenden des Senats, einem\*einer Professor\*in entsandt durch die Erweiterte Hochschulleitung und einem\*einer Professor\*in entsandt durch den Senat und zwei vom StuPa entsandten Studierenden der TH Nürnberg. Als Ultima Ratio im Falle

einer Nichteinigung wird durch die Schlichtungskommission eine Programmakkreditierung durch eine zugelassene und im European Quality Assurance Register for Higher Education (EQAR) gelisteten Akkreditierungsagentur angewiesen.

Akkreditierungen von Studiengängen gelten für eine Dauer von acht Jahren. Wurden Auflagen ausgesprochen, ist die Akkreditierung maximal auf ein Jahr befristet. Im Falle eines Schlichtungsverfahrens kann die Akkreditierungsfrist um ein weiteres Jahr verlängert werden.

## 4. Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter\*innengruppe

### 4.1. Gesamteindruck zur Studienqualität, Quintessenz der Begutachtung

- Der Studiengang geht konform mit den Zielen der Hochschule und bietet den Studierenden eine fundierte Ausbildung für ihre zukünftige Berufstätigkeit.
- Gute Verbindung von Lehre und beruflicher Praxis
- Gute Betreuung und Förderung der Studierenden
- Der Großteil der Lehrveranstaltungen wird von Professor\*innen der TH Nürnberg durchgeführt.

### 4.2. Stärken und Schwächen

#### *Stärken*

- Die befragten Studierenden betonen den unbürokratischen und direkten Kontakt mit den Lehrenden.
- Die schnelle Umstellung auf ein adäquates umfangreiches Online-Angebot in der Pandemie fand großes Lob bei den Studierenden.
- Die angemessenen Teilnehmerzahlen in den Kursen schaffen optimale Lernbedingungen.

#### *Schwächen*

- Die Regelstudienzeit wird regelmäßig um ein bis zwei Semester überschritten. Plausible Ursache dafür könnte die Doppelbelastung aus Studium und Beruf/Familie sein. Zudem könnte es auch damit zusammenhängen, dass die Abgabe der Abschlussarbeit nicht das formelle Ende des Studiums bedeutet, sondern die Meldung der Note.
- Die Zukunftsaspekte der Digitalisierung und Nachhaltigkeit sind nicht ausreichend dargestellt oder bzw. verankert.

### 4.3. Weiterentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum

#### 4.3.1. Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung

Die Auflagenerfüllung wurde von ACQUIN geprüft und am 27.06.2016 bestätigt. Die Empfehlungen wurden nach Ansicht der Gutachtenden umgesetzt.

#### 4.3.2. Wesentliche Weiterentwicklungen des Studiengangs

Eine maßgebliche Änderung erfolgte mit Anpassung der Studiengangstruktur zum Studienstart im Wintersemester 2017/2018. Durch eine zunehmende

Komplexität des Zulassungsverfahrens sowie generellen Bestrebungen, die Struktur des Studiengangs anzupassen, wurde diese Änderung erforderlich.

So wurde die bisherige Spezialisierung Marktforschung und Innovation auf Wunsch der Verantwortlichen aus dem Masterstudiengang „Betriebswirtschaft“ entnommen und die dadurch freigewordenen Kapazitäten verstärkt in den international ausgerichteten Masterstudiengang „International Marketing“ transferiert. Die Spezialisierungen Internationale Unternehmenssteuerung sowie Steuern und Rechnungswesen wurden unter der bekannteren Spezialisierungsbezeichnung Finance, Accounting and Taxation zusammengefasst. Der Aspekt des Controllings wurde mit der vierten Änderungssatzung vom 27. September 2021 ergänzt, sodass die Spezialisierung seither mit FACT abgekürzt wird. Die bisherige Spezialisierung Supply Chain und Information Management wurde in die beiden Spezialisierungen Supply Chain Management (neu: Logistik, Einkauf und Supply Chain Management) und Digital Business überführt und die ehem. Spezialisierung Finanzen mit der vierten Änderungssatzung der aktuellen SPO in Finance, Banking & Innovation umbenannt. Lediglich bei der Spezialisierung Human Resource Management erfolgten keine Anpassungen in Titel und grundlegender Struktur. Zusätzlich wurde mit der dritten Änderungssatzung der aktuellen SPO die Spezialisierung Public Management eingeführt, die erstmals zum Wintersemester 2022/23 angeboten wird.

Eine Änderung im Hinblick auf die zu belegende Anzahl an Pflicht- und Wahlpflichtmodulen wurde nicht vorgenommen, jedoch wurden Anpassungen an Titeln und Inhalten der Lehrveranstaltungen vorgenommen.

Eine weitere erhebliche Änderung ergab sich durch Anpassung des Wahlpflichtbereichs, die bereits im vorangegangenen Kapitel angerissen wurde. Konnten die Studierenden bis einschließlich Sommersemester 2017 aus einem allgemeinen Wahlpflichtbereich wählen, so müssen Sie seit Wintersemester 2017/2018 aus einem Pool vorgegebener spezialisierungsspezifischer Wahlpflichtmodule wählen, wobei sinnhafte „Importe“ von Veranstaltungen anderer Spezialisierungen in Absprache zwischen den verantwortlichen Spezialisierungskoordinator\*innen möglich sind. Weiterhin wurde das Zulassungsverfahren im M-BW im Zeitverlauf deutlich erleichtert. So entfiel mit der ersten Änderungssatzung der aktuellen SPO das Erfordernis zur Vorlage von Nachweisen von mind. 10 ECTS in Mathematik/Statistik und mind. 10 ECTS in VWL und die erforderlichen Grenznoten zur Direktzulassung bzw. zur Zulassung nach erfolgreicher Teilnahme am Test zur Besserbewertung der Abschlussnote wurden von ehem. 1,89 und 2,39 auf nunmehr 2,0 und 2,5 angehoben. Für letztgenanntes Zulassungskriterium wurde eine bayernweite Analyse der Studien- und Prüfungsordnungen wirtschaftswissenschaftlicher Masterstudiengänge durchgeführt, sodass sich die nun neuen Grenznoten am Groß der analysierten Masterstudiengänge orientiert.

Auch entfielen – im Vergleich zur SPO2012 – die verschiedenen Vorgaben zu bereits erzielten ECTS in Relation zum Gesamtstudienumfang und bisher erzielten Noten. Lediglich die Notwendigkeit zur Vorlage von mind. 140 ECTS bei 180 ECTS Regelstudienumfang bzw. von 165 ECTS bei 210 ECTS



Regelstudienumfang sind bei einer Bewerbung mit noch nicht abgeschlossenem Vorstudium geblieben.

Bestand der Test zur Besserbewertung der Abschlussnote bis zur ersten Änderungssatzung der aktuellen SPO noch aus Fragen der Bereiche ABWL, Finanzen, Investition, Personal, Organisation, Marketing, Material- und Fertigungswirtschaft und Unternehmensführung so wurden diese deutlich an die geänderte Studiengangstruktur angepasst. Seit dem Bewerbungsverfahren für den Studienstart im Sommersemester 2020 werden daher jeweils eine Frage aus den Bereichen Strategie, Quantitative Methoden und VWL, sowie 17 Fragen aus dem Bereich der von dem\*der Bewerber\*in gewählten Spezialisierung gestellt, was u. a. dem Wunsch von Studierenden vergangener Evaluationen entspricht. Auch ist es seit eben genannter Änderungssatzung möglich, ein mit Erfolg absolviertes Testergebnis in den darauffolgenden zwei Bewerbungsverfahren geltend zu machen, womit eine erneute Teilnahme am Zulassungstest für eben genannte Bewerbungsverfahren nicht mehr erforderlich ist. Da jedoch eine zeitnahe Aufnahme des Studiums gewünscht ist, wurde der Zeitraum zur Übernahme der bestandenen Testergebnisse nach intensiven Diskussionen auf zwei Bewerbungsverfahren beschränkt.

Neben eben genannten Änderungen wurde mit § 5 e M-BW SPO2017-1 die Möglichkeit eingeführt, sich Praxiszeiten, die nach Abschluss des grundständigen Erststudiums im Umfang von mind. einem Jahr in Vollzeit erworben wurden, notenverbessernd anrechnen zu lassen. So ist es möglich, die Verfahrensnote um max. 0,2 Notenpunkte auf Antrag zu verbessern. Eine vergleichbare Vorgehensweise findet sich beispielsweise im Masterstudiengang Personalmanagement der Hochschule Augsburg, die u. a. ein Praktikum im Bereich des Personalmanagements oder auch ehrenamtliche Leistungen als Kriterium für die Zulassung zum Feststellungsverfahren in der SPO für den Masterstudiengang „Personalmanagement“ an den Hochschulen Augsburg, Ingolstadt, Landshut und München vom 27. Januar 2011 festlegt.

Neben vorabgenannten formellen Anpassungen des Studiengangs kam es im Zeitverlauf auch verstärkt zu Anpassungen, die nicht rechtlich reglementiert sind. So wurde die Kommunikation mit den Studieninteressierten durch semesterweise angebotene Informationsveranstaltungen unmittelbar vor den betreffenden Bewerbungszeiträumen in Zusammenarbeit mit der Zentralen Studienberatung deutlich verbessert. Im Rahmen von bedarfsgerecht stattfindenden Koordinatorentreffen aller Koordinator\*innen des Grundlagenbereichs und der Spezialisierungen – die erstmals 11.2017 angeboten wurden – werden ebenfalls Verbesserungspotenziale innerhalb des Studiengangs diskutiert und umgesetzt. So waren die zuletzt erfolgten Änderungen der SPO im Hinblick auf Umbenennung von Spezialisierungen, Änderungen von Prüfungsformen, etc. ein Resultat eben genannter Koordinatorenrunden.

## 5. Ergebnisse

### a) Entscheidung der Internen Akkreditierungskommission zur Erfüllung der formalen Kriterien

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- erfüllt mit Empfehlungen
- teilweise erfüllt mit Auflagen
- überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel

### b) Entscheidung der Internen Akkreditierungskommission zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- erfüllt mit Empfehlungen
- teilweise erfüllt mit Auflagen
- überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel

#### Die Interne Akkreditierungskommission gibt folgende Empfehlungen:

- 1 Die Vermittlung der Kompetenz zum wissenschaftlichen Arbeiten sollte im Pflichtteil des Studiengangs M-BW, insbesondere im Modul „Quantitative Methoden“, klarer formuliert werden. Zusätzlich sollten in den Modulbeschreibungen der Spezialisierungen die im Rahmen der Begehung erläuterten wissenschaftlichen Anwendungen klar formuliert werden. (§ 11 BayStudAkkV)
- 2 Es wird eine stärkere Verschränkung der BW-Studiengänge empfohlen, um deren Module als fachwissenschaftliche Wahlpflichtfächer für Studierende der drei betrachteten Studiengänge zu öffnen. (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)
- 3 Das Thema Nachhaltigkeit sollte im Curriculum der des Studiengangs stärker thematisiert und in den Studiengangsdokumenten sichtbar dargestellt werden (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV).

## 6. Beschluss der Internen Akkreditierungskommission der TH Nürnberg

Die Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission der TH Nürnberg berieten am 11.05.2022 über den am 14./15.02.2022 begutachteten konsekutiven Masterstudiengang „Betriebswirtschaft“ (Master of Arts). In der Abstimmung kommen die Mitglieder einstimmig zu folgendem Ergebnis:

Die Interne Akkreditierungskommission der TH Nürnberg spricht für den obengenannten Studiengang die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2030 **ohne Auflagen** aus.

Nürnberg, den 11.07.2022

gez. Christina Zitzmann

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Vorsitzende der Internen  
Akkreditierungskommission

## 6. Beschluss der Internen Akkreditierungskommission der TH Nürnberg

Die Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission der TH Nürnberg berieten am 11.05.2022 über den am 14./15.02.2022 begutachteten konsekutiven Masterstudiengang „Betriebswirtschaft“ (Master of Arts). In der Abstimmung kommen die Mitglieder einstimmig zu folgendem Ergebnis:

Die Interne Akkreditierungskommission der TH Nürnberg spricht für den obengenannten Studiengang die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2030 **ohne Auflagen** aus.

*Nbg, 11.07.2022*

---

Ort, Datum

*C. Zihmann*

---

Unterschrift Vorsitzende der Internen  
Akkreditierungskommission



Die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm ist seit dem 11. Oktober 2019 systemakkreditiert

# AKKREDITIERUNGSURKUNDE

für den Masterstudiengang

## **Betriebswirtschaft**

**Master of Arts (M.A.)**

der Fakultät Betriebswirtschaft

**Der Studiengang Master „Betriebswirtschaft“ hat das interne Akkreditierungsverfahren der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm erfolgreich durchlaufen und ist mit dem Siegel des Akkreditierungsrates akkreditiert.**

Die Akkreditierung des genannten Studienganges ist bis zum 30. September 2030 gültig.

Nürnberg, 11. Mai 2022

Prof. Dr. Niels Oberbeck  
Präsident

Prof. Dr. Christina Zitzmann  
Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission



**TECHNISCHE HOCHSCHULE NÜRNBERG**  
**GEORG SIMON OHM**